

# A1 business paybox Anmeldung



**Kundendaten** (Zu finden auf Ihrer A1 Rechnung)

_____	_____	_____
Kundennummer	Vorwahl	Bestehende Rufnummer

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der A1 Telekom Austria AG über die Inanspruchnahme der business paybox (AGB business paybox)

### 1. Präambel

Die „business paybox“ der A1 Telekom Austria AG ermöglicht Unternehmern („Kunden“), die Nutzung des von der paybox Bank AG betriebenen Systems, durch das bargeldlose Zahlungen mittels Mobiltelefon einfach und sicher unterstützt werden (paybox-System), verbunden mit einem Administrationstool in Form von Web-Services. Hierfür werden existierende Zahlungsverfahren genutzt und mit einer Bestätigungsfunktion mittels Mobiltelefon kombiniert. Die Zahlungsabwicklung im Rahmen des Services „business paybox“ erfolgt durch die paybox Bank AG. Die A1 Telekom Austria AG („A1 Telekom Austria“) erbringt die business paybox Leistungen ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB business paybox“).

### 2. Leistungsgegenstand

Leistungsgegenstand ist die entgeltliche Nutzung der business paybox durch autorisierte Mitarbeiter des business paybox Kunden sowie die Zurverfügungstellung eines Web-Interfaces auf A1.net zur Selbstadministration und die automatisierte Abrechnung der business paybox Transaktionen. Mit der für den Kunden eingerichteten business paybox können im Rahmen des paybox-Verbundes bei ausgewählten Vertragsunternehmen, die für Zahlungen mittels business paybox zugelassen wurden, Waren und Dienstleistungen bargeldlos bezahlt werden. Zu diesem Zweck ermächtigt der Kunde die paybox Bank AG, die über das business paybox-System bestätigten Transaktionsbeträge von ihr einzuziehen zu lassen.

A1 Telekom Austria stellt Web-Services zur Verfügung, die der Selbstadministration der business paybox dienen. Über die Web-Oberfläche können die firmeneigenen Administratoren, die bei der Anmeldung namentlich genannt werden, die business paybox User selbst anlegen, verwalten und diesen Berechtigungen vergeben.

Die Web-Services umfassen folgende Aktionen:

- Anlegen, Ändern und Löschen von business paybox Usern
- Sperren und Entsperren von Usern
- Vergeben von Berechtigungen auf Händlerkategorieebenen
- PIN-Rücksetzung
- Abfragen von Transaktionsdetails und -listen
- Abfragen von User-Listen

Die A1 Telekom Austria AG erstellt und übermittelt in den vereinbarten Intervallen am 1. und 16. eines Monats oder, wenn nicht gesondert vereinbart wurde, monatlich die Abrechnungsbelege für die von den business paybox Usern durchgeführten Transaktionen. Die Abrechnungsbelege werden in Papierform per Post übersandt, wobei sich die A1 Telekom Austria AG die ausschließlich elektronische Übermittlung vorbehält.

Die Serviceline, die während der Bürozeiten, von Montag bis Freitag, 8–18 Uhr zur Verfügung steht:

- Beauskunftung für Administratoren über die Key-Account-Serviceline – 0800 664 600
- Änderungen werden von der Key-Account-Serviceline nur bei schriftlicher Anfrage und Identifizierung durchgeführt.

### 3. Rechte und Pflichten des business paybox Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche im Rahmen der Nutzung der business paybox getätigten Zahlungen seiner Mitarbeiter der A1 Telekom Austria AG über die paybox Bank AG zu erstatten und hat für ausreichende Deckung auf seinem Bankkonto, von dem der Einzug der Transaktionsbeträge („Lastschrift“) erfolgt, zu sorgen. Bestätigt ein Mitarbeiter des Kunden eine Zahlung durch Eingabe seiner paybox-PIN, so autorisiert er hiermit unwiderruflich die Zahlung des Betrags, den er dem Vertragsunternehmen aufgrund der von ihm in Anspruch genommenen Leistung schuldet. Etwaige Beanstandungen oder Reklamationen des Kunden sind direkt mit dem Vertragsunternehmen zu klären. Die business paybox ist nicht übertragbar und darf nur vom Kunden bzw. von autorisierten Mitarbeitern des Kunden genutzt werden. Wird eine Lastschrift nicht eingelöst, so sind A1 Telekom Austria und die paybox Bank AG berechtigt, einem Vertragsunternehmen die ihnen bekannten, zur Verfolgung des Anspruchs erforderlichen Daten des Kunden, insbesondere den Namen, die Anschrift und die Bankverbindung weiterzugeben, damit das Vertragsunternehmen die Forderung gegebenenfalls an ein Inkassounternehmen zum Zwecke des Einzugs weitergeben kann. A1 Telekom Austria und die paybox Bank AG sind berechtigt, die ihnen entstehenden Gebühren und Bankspesen für jede vom Kunden verursachte, nicht eingelöste Lastschrift dem Kunden zu verrechnen. Der Kunde wird dafür sorgen, dass der in seinem Verantwortungsbereich stehende Teil der Umsetzung des gegenständlichen Prozesses den gesetzlichen, insbesondere den steuerrechtlichen Bestimmungen entspricht und hält A1 Telekom Austria und die paybox Bank AG in diesen Belangen schad- und klaglos. Grundsätzlich ist die Nutzung der business paybox nur bei aufrechtem A1 Mobilfunkvertrag in den seitens A1 Telekom Austria autorisierten Tarifmodellen möglich.

### 4. Besondere Sorgfaltspflichten

Die zur Nutzung der business paybox erforderlichen PIN-Codes (paybox-PIN) werden per SMS an die autorisierten Mitarbeiter zugesendet. Die autorisierten Mitarbeiter sind verpflichtet, den zugesendeten PIN-Code unverzüglich zu ändern und die SMS, welche den PIN-Code enthält, zu löschen. Die PIN-Codes sind geheim zu halten und dürfen unter keinen Umständen Dritten zugänglich gemacht werden, insbesondere dürfen diese nicht auf von A1 Telekom Austria überlassenen SIM-Karten oder mobilen Endgeräten vermerkt, gespeichert oder gemeinsam mit diesen aufbewahrt werden. Besteht der Verdacht einer Kenntnis eines PIN-Codes durch unberechtigte Dritte, so hat der Kunde diesen unverzüglich zu ändern oder – falls dies nur durch A1 Telekom Austria vorgenommen werden kann – A1 Telekom Austria unverzüglich mit der Änderung des PIN-Codes zu beauftragen. Stellt der paybox-Kunde missbräuchliche Verfügungen mit seiner business paybox fest, ist er verpflichtet, selbst sofort die business paybox zu sperren oder, falls dies nur durch die A1 Telekom Austria AG vorgenommen werden kann, A1 Telekom Austria unverzüglich mit der Sperre zu beauftragen. Das Gleiche gilt

bei Verlust oder Diebstahl des Mobiltelefons bzw. der registrierten SIM-Karte. Bei missbräuchlicher Nutzung der business paybox durch Dritte entfällt die Haftung des Kunden für Schäden, die nach erfolgter Sperre entstehen. Darüber hinaus haftet der Kunde unbeschränkt für die missbräuchliche Verwendung der business paybox durch seine Mitarbeiter. Der Kunde wird dafür Sorge tragen, dass seine Mitarbeiter vor der erstmaligen Nutzung des Services ihre Sorgfalts- und Informationspflichten zur Kenntnis nehmen.

### 5. Verfügungsrahmen

A1 Telekom Austria behält sich vor, für die Gesamtheit aller vom Kunden durchgeführten Transaktionen einen Höchstbetrag pro Tag und Monat festzulegen. A1 Telekom Austria kann jederzeit den Verfügungsrahmen des Kunden ändern und wird dies dem Kunden mitteilen. Ist die Überschreitung des Betrages innerhalb des definierten Zeitraumes absehbar, so wird der Kunde A1 Telekom Austria darüber unverzüglich in Kenntnis setzen. Der Kunde darf die business paybox nur innerhalb des mitgeteilten Verfügungsrahmens nutzen und nur insoweit, als seine Einkommens- und Vermögensverhältnisse den Ausgleich gewährleisten.

Auch wenn der Kunde den Verfügungsrahmen nicht einhält, sind A1 Telekom Austria und die paybox Bank AG berechtigt, den Ersatz der Aufwendungen zu verlangen, die ihnen aus der Nutzung der business paybox durch den Kunden entstehen, insbesondere den bestätigten Betrag von seinem Konto einzuziehen zu lassen. Die Genehmigung einzelner Umsätze führt nicht zur Gewährung eines Kredites, sondern erfolgt in der Erwartung, dass ein Ausgleich bei der Vorlage der Lastschrift an das Bankinstitut des Kunden gewährleistet ist.

### 6. Entgelte und Zahlungsbedingungen

#### 6.1 Entgelte

Monatliche Gebühr in Euro, netto: € 1,50 pro angelegtem business paybox User

#### Einmalige Gebühren in Euro, netto:

- Anlegen 1 business paybox User € 1,-
- Löschen 1 business paybox User € 1,-
- Datenänderung pro business paybox User € 0,-
- Anlegen des business paybox Kunden € 10,-
- Löschen des business paybox Kunden € 10,-

#### 6.2 Zahlungskondition

Die Rechnungslegung der Entgelte für die Nutzung der business paybox erfolgt durch A1 Telekom Austria mit der Mobilfunkrechnung (A1 Rechnung). Der Bankeinzug erfolgt an jedem 1. und 16. eines Monats.

### 7. Informationspflicht des Kunden bei Änderung seiner vertragswesentlichen Daten

Der Kunde verpflichtet sich, Änderungen seiner vertragswesentlichen Daten unverzüglich A1 Telekom Austria mitzuteilen. Diese Verpflichtung bezieht sich insbesondere auf die Änderung seiner Vermögensverhältnisse, die Änderung seiner Bankverbindung, die Änderung seiner Mobiltelefonnummer sowie auf die Weitergabe seines Telefonvertrags an einen Dritten. Kommt der Kunde seiner Informationspflicht nicht nach, so ist A1 Telekom Austria berechtigt, dem Kunden die ihr oder der paybox Bank AG entstehenden Mehraufwendungen in Rechnung zu stellen. Gibt der Kunde eine Änderung seiner Anschrift nicht bekannt und gehen ihm deshalb an die von ihm zuletzt bekannt gegebene Anschrift gesandte, rechtlich bedeutsame Erklärungen der A1 Telekom Austria AG nicht zu, so gelten die Erklärungen trotzdem als zugegangen.

### 8. Vertragsdauer und -beendigung

Der Vertrag kommt mit Annahme seitens A1 Telekom Austria zustande und wird – soweit nichts anderes vereinbart wurde – auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die A1 Telekom Austria AG behält sich vor, Kunden ohne Angabe von Gründen für die Nutzung der business paybox abzulehnen oder die Erbringung ihrer Leistungen von einer Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung (Barerlag, Bürgschaftserklärung oder abstrakte Bankgarantie eines namhaften in Österreich zugelassenen Kreditinstitutes) abhängig zu machen.

#### 8.1 Ordentliche Kündigung

Der Vertrag kann ohne Angabe von Gründen von jedem Vertragspartner unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist jederzeit schriftlich gekündigt werden, wobei das Datum des Aufgabestempels als Beginn des Fristenlaufes gilt. Die Kündigung dieser Vereinbarung lässt den bereits bestehenden Mobilfunkvertrag unberührt.

#### 8.2 Außerordentliche Kündigung

Jede Vertragspartei ist bei Vorliegen wichtiger Gründe berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aufzukündigen. Als wichtiger Grund ist insbesondere anzusehen, wenn

- eine Vertragspartei gröblich gegen Bestimmungen dieses Vertrages verstößt und die Vertragsverletzung nicht binnen 14 Tagen beseitigt,
- ein Konkursverfahren über das Vermögen einer Vertragspartei eröffnet oder ein Konkursantrag mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wurde oder der andere Teil zahlungsunfähig wird oder in Zahlungsschwierigkeiten gerät,
- oder sonstige Umstände eintreten, die eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses unzumutbar machen.

A1 Telekom Austria behält sich vor, bei Einstellung des Betriebes des paybox-Systems oder Beendigung des Mobilfunkvertrages für genannte A1 Tarife durch den Kunden oder Wechsel des Kunden in ein nicht erwähntes Tarifmodell von ihrem Recht zur außerordentlichen Kündigung Gebrauch zu machen.



# A1 business paybox Anmeldung



**Kundendaten** (Zu finden auf Ihrer A1 Rechnung)

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Kundennummer	Vorwahl	Bestehende Rufnummer

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der A1 Telekom Austria AG über die Inanspruchnahme der business paybox (AGB business paybox)

### 9. Haftung

A1 Telekom Austria übernimmt keine Garantie für die dauernde, störungsfreie Funktionalität ihrer Telekommunikationsleistungen, insbesondere hinsichtlich des Mobilfunknetzes, sowie für die ständige Verfügbarkeit des paybox-Systems und der Web-Services, insbesondere der Funktionstüchtigkeit von mobilen Endgeräten und der Verfügbarkeit des Internets. Für Schäden, die aus der Nichtverfügbarkeit des paybox-Systems oder der Web-Services, die nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens der A1 Telekom Austria AG oder der paybox Bank AG zurückzuführen sind, wird keine Haftung übernommen.

A1 Telekom Austria haftet für von ihren Organen oder Beauftragten verursachte Schäden – soweit diese nicht Schäden an der Person betreffen – nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Weiters ist die Haftung für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, verloren gegangene Daten, mittelbare und Folgeschäden sowie Schäden aus Ansprüchen Dritter – soweit zwingendes Recht dem nicht entgegensteht – ausgeschlossen und ist die Ersatzpflicht der A1 Telekom Austria – soweit zwingendes Recht dem nicht entgegensteht – für jedes schadensverursachende Ereignis gegenüber dem einzelnen Geschädigten mit € 7.300,-, gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten mit € 730.000,- beschränkt. Übersteigt der Gesamtschaden die Höchstgrenze, so verringern sich die Ersatzansprüche der einzelnen Geschädigten anteilmäßig.

Die Vertragsparteien haften nicht für Schäden aus der Nichterfüllung vertraglicher Pflichten, wenn diese Nichterfüllung auf Umstände zurückzuführen ist, auf die die Vertragsteile keinen Einfluss haben, wie höhere Gewalt, Naturereignisse, Krieg, Aufruhr, Arbeitskampf und dergleichen.

### 10. Übertragung von Rechten und Pflichten

Rechte und Pflichten der A1 Telekom Austria AG aus diesem Vertrag können vollinhaltlich ohne Zustimmung des Kunden auf Konzernunternehmen der A1 Telekom Austria AG mit für den Übergeber schuldbefreiender Wirkung übertragen werden. Der Übergeber wird durch geeignete Maßnahmen auf die Vertragsübernahme hinweisen.

### 11. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages oder seiner Bestandteile lässt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. Die Vertragsparteien sind im Rahmen des Zumutbaren nach Treu und Glauben verpflichtet, eine unwirksame Regelung durch eine im wirtschaftlichen Erfolg gleichkommende wirksame Regelung zu ersetzen. Das Gleiche gilt, falls ein regelungsbedürftiger Sachverhalt nicht ausdrücklich geregelt ist.

### 12. Änderungen oder Ergänzungen der Geschäftsbedingungen

Eine Änderung dieser Geschäftsbedingungen, der Leistungsinhalte sowie Preisänderungen werden dem Kunden bekannt gegeben. Änderungen gelten als genehmigt, wenn der business paybox Kunde nicht schriftlich innerhalb 14 Tagen ab Mitteilung Widerspruch erhebt. Hat der Kunde A1 Telekom Austria seine E-Mail-Adresse mitgeteilt, so kann die Mitteilung der Änderung der Geschäftsbedingungen auch mittels E-Mail erfolgen. Ansonsten bedürfen Änderungen und Ergänzungen des Vertrages der Schriftform, ebenso der Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

### 13. Rechtswahl und Gerichtsstand

Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts sowie der Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechts. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist das zuständige Gericht für Handelssachen in Wien.

